

Allgemeine Reisebedingungen

Wir bitten Sie um aufmerksame Kenntnisnahme der nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen, welche die Vorschriften der §§ 651a-m BGB und §§ 4-11 BGB-InfoV ergänzen und für diejenigen Reisen gelten, für die wir als Reiseveranstalter auftreten. Vermitteln wir ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme dritter Veranstalter, so richten sich Zustandekommen und Inhalt dieser Verträge nach dem Gesetz und den Reisebedingungen des fremden Veranstalters, soweit diese wirksam bei Vertragsschluss einbezogen wurden.

1. Reisevertragsabschluss

1.1 Mit der mündlichen, telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Anmeldung zur Reise bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der jeweiligen Reiseausschreibung und auf Basis dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit unserer Annahme Ihrer Anmeldung zustande. Wir informieren Sie über den verbindlichen Vertragsabschluss mit der Reisebestätigung und übersenden den Reisepreissicherungsschein. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragserfüllung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Für den Fall, dass der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung abweicht, liegt ein neues Angebot vor, an das wir für 10 Tage gebunden sind. Innerhalb dieser Frist können Sie das neue Angebot ausdrücklich oder schlüssig, etwa durch Leistung der Anzahlung, annehmen und der Reisevertrag kommt mit dem Inhalt des neuen Angebotes zustande.

1.3 Bitte informieren Sie uns, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb des von uns mitgeteilten Zeitraumes erhalten haben oder wenn die Unterlagen oder Tickets falsche Angaben, etwa in Bezug auf Ihre Daten, enthalten.

2. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung, Preisänderungen vor Vertragsabschluss

2.1 Für die vertraglich geschuldeten Leistungen sind grundsätzlich die Leistungsbeschreibungen des im Buchungszeitraum gültigen Kataloges bzw. Internetkataloges zu der betreffenden Reise und der hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung maßgebend. Wir behalten uns vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibung zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

2.2 Die genannten Reisepreise sind bindend. Wir behalten uns vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafens- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zu erklären. Ebenso behalten wir uns vor, den Reisepreis vor Vertragsschluss anzupassen, wenn die vom Kunden gewünschte oder im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist. Selbstverständlich werden Sie vor der Buchung auf erklärte Änderungen rechtzeitig hingewiesen.

3. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsschluss, Rechte des Kunden

3.1 Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis wie folgt zu ändern: Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Fall der auch tatsächlich nachträglich eingetretenen und bei Abschluss des Reisevertrages nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

3.3 Falls Preiserhöhungen 5 % des Reisepreises übersteigen oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche ohne Mehrpreis für den Kunden aus unserem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch uns über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

4. Zahlung

4.1 Zur Absicherung der Kundengelder haben wir das Insolvenzrisiko beim Deutschen Reisepreissicherungsverein VVaG (DRS) abgesichert. Ein Sicherheitsschein befindet sich bei der Reisebestätigung.

4.2 Nach Vertragsschluss und Zugang der Reisebestätigung mit dem Sicherheitsschein leistet der Reisende innerhalb von 7 Tagen nach Datum der Reisebestätigung eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restreisepreis (bei kurzfristigen Buchungen der Gesamtreisepreis) ist vier Wochen vor Reisebeginn fällig und zu zahlen, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird und nicht mehr nach Ziffer 8.1 abgesagt werden kann.

4.3 Die Beträge für An- und Restzahlung ergeben sich aus der Reisebestätigung.

4.4 Wird die fällige An- oder Restzahlung auf den Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht bezahlt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und den Kunden mit Rücktrittskosten zu belasten, die sich an nachstehender Ziffer 5 orientieren.

4.5 Zahlungen können durch Überweisung oder Kreditkartenzahlungen erfolgen. Wir akzeptieren derzeit VISA, Mastercard und American Express. Wählen Sie die Zahlung durch Kreditkarte, so erteilen Sie bei Buchung der Reise die Belastungsermächtigung für Ihr Kreditkartenkonto. Kommt es zu einer Rückbelastung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, und wird eine Zahlung nicht rechtzeitig eingelöst, so geraten Sie in Verzug und wir sind berechtigt, einen entstandenen Schaden als Verzugsschaden in Rechnung zu stellen. Die An- und Restzahlungen auf den Reisepreis werden auch bei Kreditkartenzahlung entsprechend ihrer Fälligkeiten (siehe Ziffer 4.2) und soweit der Sicherheitsschein übergeben ist, abgebucht. Bei Zahlung mit der Kreditkarte behalten wir uns vor, ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1 % des mit einer Kreditkarte bezahlten Betrages zu erheben. Es steht dem Kunden frei, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in niedrigerer Höhe als der genannten Pauschalen entstanden ist.

4.6 Ausrüstungsgegenstände, die bei uns im Zusammenhang mit der gebuchten Reise gekauft werden, sind nach Inrechnungstellung vor Reisebeginn vollständig zu bezahlen. Wir behalten uns

stets das Eigentum an den Gegenständen bis zum Erhalt der vollständigen Zahlung vor.

4.7 Eine angemessene Kautions darf vor Ort bei der Überlassung von Wertgegenständen, Booten, Motoren o. ä. verlangt werden. Sie ergibt sich aus der Reiseausschreibung im Katalog oder der Reisebestätigung.

5. Rücktritt durch den Reisenden

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Erklärung (empfohlen: schriftlich) wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei uns eingeht. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, so sind wir berechtigt, eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns gewöhnlich ersparten Aufwendungen und einer eventuell anderweitigen Verwertung der Reiseleistungen. Wir können diesen Anspruch konkret oder pauschalisiert berechnen.

5.2 Pauschalisiert können wir eine Entschädigung in Prozent des Reisepreises, orientiert am Rücktrittszeitpunkt des Reisenden, bei allen Pauschalreisen (z. B. Ferienunterkünfte) und bei der Bootsmiete wie folgt verlangen:

| | |
|---------------------------------------|------|
| Bis 50. Tag vor Reisebeginn | 20 % |
| ab 49. bis 35. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| ab 34. Tag bis 8. Tag vor Reisebeginn | 80 % |
| ab 7. Tag vor Reisebeginn | 90 % |

Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als der berechneten Pauschalen entstanden ist.

5.3 Wir können anstelle der Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung fordern, wenn wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind und wir die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen.

6. Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass eine dritte Person in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an uns. Wir können dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten. Für die Mehrkosten werden pauschal € 30,00 pro Reisevertrag erhoben. Es bleibt dem ursprünglichen Reisenden und der Ersatzperson unbenommen, den Nachweis zu führen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

7. Umbuchung

Ein rechtlicher Anspruch auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) sind grundsätzlich bis zum 35. Tag vor Reisebeginn möglich. Danach sind Umbuchungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den in Ziffer 5 genannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschreibung durch den Kunden möglich. Für eine

Umbuchung kann von uns ein Entgelt von € 25,-- (pro Umbuchungsvorgang) berechnet werden. Der Nachweis nicht entstandener oder niedrigerer Bearbeitungskosten bleibt Ihnen unbenommen.

8. Rücktritt durch den Veranstalter, Kündigung durch den Veranstalter wegen Störung

8.1 Wir können wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn wir die Mindestteilnehmerzahl in der jeweiligen Reiseausschreibung im Prospekt ausdrücklich genannt und beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben haben, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und wir in der Reisebestätigung deutlich lesbar die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist nochmals angegeben und auf diese Angaben in der Ausschreibung hingewiesen haben. Ein Rücktritt ist durch uns bis vier Wochen vor Reisebeginn zulässig. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen erhält der Kunde zurück.

8.2 Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch uns nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, können wir ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnlicher Vorteile, die wir aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

9. Kündigung wegen höherer Gewalt

9.1 Die Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt richtet sich nach den Vorschriften des § 651j BGB. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

9.2 Wird der Vertrag nach 9.1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 BGB Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Versicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen. Sie können eine solche Versicherung über uns bei der Europäischen Reiseversicherung erwerben. Im Versicherungsfall richten Sie bitte eine Schadensmeldung unverzüglich an die Europäische Reiseversicherung AG, Schadenabteilung, Postfach 80 05 45, 81605 München, Tel.: 089-41864309. Gleichzeitig bitten wir Sie, die Reise bei uns direkt zu stornieren.

Wir empfehlen ebenso den Abschluss einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie einer Auslands-Krankenversicherung sowie eine Reise-Zusatz-Versicherung, um Personen- und Sachschäden (ggf. auch beim Hochseeangeln) ebenfalls abzusichern. Auch diese Versicherungen können Sie über uns oder die Europäische Reiseversicherung erwerben.

11. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

11.1 Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung, den in den Reiseunterlagen angegebenen Servicestellen oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen (bitten nutzen Sie auch den Anrufbeantworter am Wochenende) und dort innerhalb angemessener Frist Abhilfe zu verlangen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Wir werden alles tun, um eine etwaige Leistungsstörung zu beheben. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden bzw. gering zu halten und die in den Reiseunterlagen angegebenen Stellen bzw. Personen zu benachrichtigen.

11.2 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer vom Kunden für die Abhilfe zu setzenden, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertrages kündigen (empfohlen: schriftlich). Der Reisende schuldet uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese ihm gegenüber mangelfrei erbracht wurden. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder, wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

12. Haftungsbeschränkung

12.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Kunde und Reise insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich gemacht werden. Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden pro Kunde und Reise bis 4.100,00 Euro; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist unsere Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde beschränkt. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

12.2 Wir geben weder Fanggarantien noch haften wir für die Qualität gefangener Fische. Wir übernehmen keine Haftung für die Auswirkungen der Berufsfischerei oder wetterbedingte Beeinträchtigungen vor Ort. Der Kunde muss sich mit den örtlichen öffentlich-rechtlichen Angelvorschriften selbst vertraut machen und diese einhalten.

12.3 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für Schäden, die unter Alkoholeinfluss verursacht werden, der Verursacher verantwortlich gemacht wird. Das gilt insbesondere für das Führen von Wasserfahrzeugen.

12.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Führungen, Sonderveranstaltungen, fakultative Angebote örtlicher Veranstalter), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von uns sind. Wir haften jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der gebuchten Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie dann, wenn und soweit für einen Schaden

des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

13. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Wir sind gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss der Reiseveranstalter diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende/n Fluggesellschaft/en wechselt/n. Der Reiseveranstalter muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Black List der EU (Schwarze Liste) ist auf der Internetseite

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/doc/list_de.pdf einsehbar.

14. Anspruchsanmeldung, Verjährung

14.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651c - 651f BGB) sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende uns gegenüber unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

14.2 Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind darüber hinaus binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks für die Anspruchsgeltendmachung nach internationalen Abkommen anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung uns gegenüber innerhalb der in 14.1 genannten Monatsfrist anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden sollen.

14.3 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unseres gesetzlichen Vertreters oder einer unserer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

15. Pass- und Visumerfordernisse, Zoll- und Impfbestimmungen

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige eines EU-Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind, sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Einhaltung der Pass-, Zoll- und Impfbestimmungen und aller für die

Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften (z. B. Angelvorschriften, Umweltgesetze des Reiselandes) ist der Reisetilnehmer selbst verantwortlich.

16. An- und Abreise, Zweck der Ferienunterkunft, Personenzahl, Handgepäck, Eigenanreise

16.1 Wechseltage: Grundsätzlich ist Sonnabend der An- und Abreisetag. Bei Abweichungen finden Sie einen Hinweis im Katalogtext. Wenn nicht ausdrücklich andere Zeiten genannt werden, erfolgt die Übernahme der Unterkunft am Anreisetag ab 15.00 Uhr. Am Abreisetag ist die Unterkunft vom Kunden bis spätestens 11.00 Uhr im vertraglich vereinbarten Zustand besenrein und müllfrei zu übergeben, vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung in der Buchungsbestätigung. Der Vertrag wird nur für die in der Buchungsbestätigung festgesetzte Dauer abgeschlossen. Bei vorzeitiger Anreise hat der Kunde keinen Anspruch auf Überlassung der Ferienunterkunft.

16.2 Eine überlassene Ferienunterkunft darf nur zu Urlaubszwecken genutzt und mit der in der Buchungsbestätigung festgelegten Anzahl von Personen belegt werden. Im Fall einer Überbelegung sind wir berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Wir können überzählige Personen aus der Ferienunterkunft und vom Grundstück verweisen.

16.3 Handgepäck: Bitte beachten Sie, dass sich bei Flug- und Fähranreise in Ihrem Handgepäck keine Messer, andere Schneidwerkzeuge oder spitze Gegenstände befinden.

16.4 Bei Eigenanreise: Bitte sorgen Sie für eine pünktliche Anreise. Eine Verspätung der Anreise hat der Kunde in jedem Fall anzuzeigen. Bei eigenverschuldet verspäteter Anreise hat er keinen Anspruch auf Überlassung der Ferienunterkunft nach der in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeit an diesem Tag.

17. Datenschutz, Information über Plug-Ins (facebook)

17.1 Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Wir halten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. Mit einer Nachricht an team@angelreisen.de (Bereich "Datenschutz") können Sie der Nutzung oder Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

17.2 Auf unseren Internetseiten werden Plug-Ins des sozialen Netzwerkes facebook.com verwendet, das von der Facebook Inc., 1601 S. California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA betrieben wird ("Facebook"). Wenn Sie eine mit einem solchen Plug-In versehene Internetseite unserer Internetpräsenz aufrufen, wird eine Verbindung zu den Facebook-Servern hergestellt und dabei das Plug-In durch Mitteilung an Ihren Browser auf der Internetseite dargestellt. Hierdurch wird an den Facebook-Server übermittelt, welche unserer Internetseiten Sie besucht haben. Sind Sie dabei als Mitglied bei Facebook eingeloggt, ordnet Facebook diese Information Ihrem persönlichen Facebook-Benutzerkonto zu. Bei der Nutzung der Plug-In-Funktionen (z. B. Anklicken des "Gefällt mir"-Buttons, Abgabe eines Kommentars) werden auch diese Informationen Ihrem Facebook-Konto zugeordnet, was Sie nur durch Ausloggen vor Nutzung des Plug-Ins verhindern können. Zweck und Umfang der Datenerhebung und die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten durch Facebook sowie Ihre diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz Ihrer Privatsphäre entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von Facebook. Wenn Sie nicht möchten, dass Facebook über unseren Internetauftritt Daten über Sie sammelt und mit Ihrem Facebook-Konto verknüpft, müssen Sie sich vor Ihrem Besuch unseres Internetauftritts bei Facebook ausloggen und ggf. vorhandene Cookies von Facebook löschen.

18. Hinweis zu Nichtbestehen eines Widerrufsrechtes

Vögler's Angelreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Pauschalreiseleistungen und die Buchung von Einzelleistungen (z. B. nur Hausmiete) kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Dies bedeutet, der Kunde kann bei einer Buchung seine abgegebene Willenserklärung nicht widerrufen, sondern diese ist bindend. Ein Rücktritt vom Reisevertrag auf Basis der Allgemeinen Reisebedingungen ist stets möglich (siehe Ziffer 5 der ARB sowie § 651i BGB).

Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen, z. B. im Haus des Kunden, nach mündlichen Verhandlungen geschlossen worden ist (nicht: Internetbuchung), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

19. Anwendung deutschen Rechtes, Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Für das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis gilt deutsches Recht. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Angelreisen Hamburg vereinbart.

Alle Angaben entsprechen dem Stand November 2015.

Reiseveranstalter:

Angelreisen Hamburg

Vögler's Angelreisen GmbH
Wendenstraße 429
20537 Hamburg
Tel.: 040 736057-0
Fax: 040 7329737
Mail: team@angelreisen.de
Geschäftsführer: Patrick Schäfer
Amtsgericht Hamburg, HRB 90576
USt.-ID: DE 226221789

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstaltung Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: AXA Corporate Solutions, Niederlassung Deutschland, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, Geltungsbereich der Versicherung: weltweit Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe Ziffer 19).